

## **EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

**Mittwoch, 23. November 2022  
20.00 Uhr, in der Turnhalle Dorf**



# Hinweise

---

## Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2022

---

### **Stimmrechtsausweis**

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis ist auf der Rückseite dieser Broschüre abgedruckt. Der Ausweis wird am Eingang zum Versammlungslokal von den Stimmezählenden abgetrennt und eingesammelt.

### **Aktenauflage**

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung und die Akten zu den Traktanden liegen in der Gemeindeverwaltung (Gemeindekanzlei) vom 9. bis 23. November 2022 während den Öffnungszeiten öffentlich auf.

### **Budget 2023**

Auf die Zustellung der vollständigen Budgetunterlagen wird verzichtet. Die wichtigsten Aussagen zum Budget sind in dieser Broschüre enthalten (siehe Traktandum 3).

Interessierte können das detaillierte Budget bei der Abteilung Finanzen beziehen bzw. anfordern (Telefon 061 816 90 62) oder auf der Gemeinde-Homepage herunterladen ([www.kaiseraugst.ch](http://www.kaiseraugst.ch) → Politik & Verwaltung → Gemeindeversammlung).

Kaiseraugst, im Oktober 2022

**Gemeinderat Kaiseraugst**

# Traktanden

---

## Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2022

---

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2022	2
2. Kreditbegehren Entwicklungsrichtplanung Aurica	3
3. Budget 2023	4
4. Änderung Personalreglement	14
5. Änderung Finanzierungsreglement	15
6. Gebührenreglement für ausserordentliche Verwaltungsdienstleistungen	17
7. Verschiedenes und Umfrage	18

---

# Traktandum 1

## Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2022

### Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2022

Präsenz	Stimmberechtigte laut Stimmregister	3'194
	Abschliessende Mehrheit (1/5 der Stimmberechtigten)	639
	Anwesend	101

Rechtskraft Die nachfolgenden Traktanden 1-10 unterlagen dem fakultativen Referendum und sind nach Ablauf der Referendumsfrist am 23. Juli 2022 in Rechtskraft erwachsen.

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2021
2. Kreditantrag Sanierung Doppelkindergarten Liebrütistrasse 14/15
3. Kreditantrag Umgebung Kindergarten und Quartierfreiraum / Park Wurmisweg-West
4. Kreditantrag Förderkonzept erneuerbare Energien und Photovoltaikanlagen
5. Kreditantrag AEW Leitungsast Dorf und Anschluss Schulhaus / Turnhalle Dorf
6. Rechnung 2021, inkl. Rechenschaftsberichte
7. Kreditabrechnung Neuorganisation Archiv & Digitalisierung Verwaltung
8. Kreditabrechnung Beitragsleistung Standortmarketing: Projekt für die Arealentwicklung der Arbeitszone Römergarten
9. Kreditabrechnung Reservoir «uf em Berg» 2. Reservoirleitung und Ringschluss Sagerweg
10. Kreditabrechnung Umlegung Wasserleitung Alterszentrum Rinau Park
11. Verschiedenes und Umfrage

### Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2022, wie es in der Originalfassung aufliegt, sei zu genehmigen.

### Gemeinderat Kaiseraugst

# Traktandum 2

## Kreditbegehren: Entwicklungsrichtplan Aurica Areal

### Ausgangslage

Das Aurica-Areal (ehemaliges AKW-Gelände) liegt am östlichen Siedlungsrand südlich der Landstrasse in der Arbeitszone. Dem Areal wird zukünftig im Rahmen der neuen Bau- und Nutzungsordnung (BNO) eine Gestaltungsplanpflicht auferlegt. Auf diesen Gestaltungsplan kann verzichtet werden, wenn ein detaillierter Entwicklungsrichtplan vorliegt.

Die Landeigentümerin (Aurica AG) möchte einen Entwicklungsrichtplan ausarbeiten. Der Gemeinderat unterstützt dies, fordert ein qualitätsförderndes Varianzverfahren und übernimmt den Lead der Planungsarbeiten. Die Planungskosten werden zu 50% von der Eigentümerschaft (Aurica AG) und zu 50% von der Gemeinde getragen.

Folgende Zielsetzungen wurden vereinbart:

- Architektonisch und städtebaulich erhöhte Qualität (Ortseingang)
- Hochwertige Gestaltung bei Aussen-, Frei- und Strassenräumen
- Abstimmung Siedlung und Verkehr
- Wertschöpfung erzielen / Nutzungsoptimierung
- Ausgewogene Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Interessen
- Verkaufsertragsoptimierung
- Etappierungsmöglichkeiten
- Energetisches Leuchtturmprojekt

Durch dieses Verfahren wird ein erheblicher Mehrwert der Parzellen geschaffen. Die Gemeinde wird einen Teil dieses Mehrwerts abschöpfen, so dass mindestens die Planungskosten kompensiert werden.

Die Planungskosten für die Bauherrenunterstützung und das Workshopverfahren zur Erarbeitung des Entwicklungsrichtplanes belaufen sich total auf CHF 185'000.00 exkl. MWSt., wobei die Gemeinde 50%, CHF 100'000.00 inkl. MWSt., trägt. Die Planungskosten sind wie folgt aufgeteilt:

Bauherrenunterstützung	CHF	70'000.00 exkl. MWSt.
Projektdesignteam	CHF	85'000.00 exkl. MWSt.
Fachexperten	CHF	30'000.00 exkl. MWSt.
Total	CHF	185'000.00 exkl. MWSt.

### Würdigung Gemeinderat

Diese Kosten sind teilweise im Budget 2022 eingestellt. Da die Planung jedoch mehr Zeit in Anspruch nimmt als prognostiziert, wird die Planung mehrjährig und dadurch ist das Geschäft finanztechnisch in einem eigenen Traktandum der Einwohnergemeindeversammlung vorzulegen.

### Antrag

Es sei ein Verpflichtungskredit für die Planung des Entwicklungsrichtplans des Aurica-Areals in der Höhe von CHF 100'000.00 inkl. MWSt. (+/- 10%) zu genehmigen.

### Gemeinderat Kaiseraugst

# Traktandum 3

## Budget 2023

### AUSGANGSLAGE UND GENERELLE AUSSICHTEN

Im Rechnungsjahr 2022 zeichnet sich erneut ein deutlich besseres Ergebnis mit einem Ertragsüberschuss ab. Dies ist wie bereits in den Vorjahren auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen. Weiter, ist im 2022 erneut mit tieferen Ausgaben zu rechnen.

Die wirtschaftlichen Aussichten in der Life Science-Branche sowie Erfahrungswerte unserer ortsansässigen Unternehmen lassen für das Budget 2023 eine zuversichtliche Budgetierung der Steuererträge zu. Zudem sind befürchtete Steuerausfälle aufgrund der Gesetzesänderung für Quellenbesteuerte bisher nicht eingetroffen. Trotzdem zeigt das Gesamtergebnis in der Erfolgsrechnung für das Jahr 2023 einen Aufwandüberschuss von TCHF 1'195.4.

	Tausend CHF		
	BG 2023	BG 2022	RG 2021
Betrieblicher Aufwand	-30'781.2	-29'408.7	-26'964.9
Betrieblicher Ertrag	27'825.9	26'304.6	28'266.3
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-2'955.3</b>	<b>-3'104.1</b>	<b>1'301.5</b>
Finanzaufwand	-3.2	-12.7	-572.4
Finanzertrag	614.6	590.6	606.6
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	611.4	578.0	34.2
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-2'343.9</b>	<b>-2'526.2</b>	<b>1'335.7</b>
<i>Ausserordentliches Ergebnis (Abbau Aufwertungsreserve)</i>	1'148.5	1'212.7	1'702.3
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-1'195.4</b>	<b>-1'313.4</b>	<b>3'038.0</b>
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'159.1	2'120.7	2'087.7
+ Einlagen in Fonds	260.8	130.8	1.3
+ Entnahmen aus Fonds	-270.1	-9.2	-9.6
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	-1'148.5	-1'212.7	-1'702.3
<b>= Selbstfinanzierung</b>	<b>-194.0</b>	<b>-283.9</b>	<b>3'415.1</b>
Investitionsausgaben	-2'410.5	-2'212.0	-902.2
Investitionseinnahmen	1'388.0	1'002.5	507.4
<b>= Nettoinvestitionen</b>	<b>-1'022.5</b>	<b>-1'209.5</b>	<b>-394.8</b>
+ Selbstfinanzierung	-194.0	-283.9	3'415.1
<b>= Finanzierungsergebnis</b>	<b>-1'216.5</b>	<b>-1'493.4</b>	<b>3'020.3</b>

### HERAUSFORDERUNGEN IM BUDGETJAHR 2023

Nebst den zu erwartenden Preissteigerungen - insbesondere für Energiekosten - wird aufgrund der Teuerung von höheren Personalkosten ausgegangen. Weiter steigen die Ausgaben zur Förderung von umwelt- und ressourcenschonenden Technologien bei privaten Gebäuden in Kaiseraugst.

Die vom Aargauer Stimmvolk bestätigte Steuergesetzrevision, die eine schrittweise Senkung der Besteuerung von Unternehmensgewinnen vorsieht, hat einen Steuerausfall von ca. 12% im Vergleich zum Vorjahr zur Folge. Die zeitlich beschränkte Kompensation (2022 – 2024) durch den Kanton Aargau reduziert den Ausfall auf 8%. Die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen für Quellenbesteuerte haben weit weniger zu Ausfällen bei den Steuererträgen geführt, was für die Zukunft eine zuversichtlichere Budgetierung ermöglicht.

Die Leistung in den Finanz- und Lastenausgleich beträgt mit TCHF 4'175.6 unwesentlich weniger wie im Vergleich zum Vorjahr (TCHF -16.0). Enthalten ist wiederum die zweite von drei Tranche aus der Rückvergütung über TCHF 334.0, die in Falschberechnungen aus Vorjahren gründet.

Die übrigen gebundenen Ausgaben steigen zum Vorjahresbudget um TCHF 177.8 auf TCHF 10'716.6. Gebundene Ausgaben entstehen aus übergeordnetem Gesetz und können von der Gemeinde nicht (direkt) beeinflusst werden. Nicht gebundene Ausgaben (ohne Personalaufwand) werden mit TCHF 4'891.3 leicht um TCHF 57.1 höher budgetiert. Davon sind TCHF 830.2 (TCHF -212.3) einmalige Ausgaben.

Der Personalaufwand wird mit TCHF 6'996.1 voraussichtlich TCHF 325.6 höher ausfallen, da insbesondere der Teuerungsausgleich mit voraussichtlich 2% über den Vorjahren liegt. Individuelle Lohnanpassungen, einmalige Dienstjubiläen, Pensenerhöhungen und höhere Ausgaben für Aus- und Weiterbildung lassen die Lohnsumme ansteigen.

## ÜBERSICHT ABWEICHUNGEN BUDGET 2023 ZU BUDGET 2022 DER EINWOHNERGEMEINDE UND SPEZIALFINANZIERUNGEN

	EWG	Wasser	Abwasser	OGA	Gesamt
<b>Budget 2022 (in Tausend CHF)</b>	<b>-1'313.4</b>	<b>-10.8</b>	<b>106.5</b>	<b>137.8</b>	<b>-1'079.9</b>
Mehr-/Minderertrag (-) Steuern	758.0	0.0	0.0	0.0	758.0
- <i>Natürliche Personen (inkl. Nachsteuern &amp; Bussen)</i>	-745.0				-745.0
- <i>Juristische Personen</i>	-500.0				-500.0
- <i>Quellensteuern</i>	2'000.0				2'000.0
- <i>Sondersteuern &amp; Hundesteuern</i>	3.0				3.0
Mehr-/Minderertrag (+) Betrieb	-1'363.0	-56.4	97.6	1.0	-1'320.8
- <i>Abschreibungen (nur eigene Anlagen)</i>	-21.5	-55.1	-1.8	0.0	-78.3
- <i>Personalaufwand</i>	-325.6	-0.7	-0.7	0.0	-327.0
- <i>Sach- und Betriebsaufwand</i>	-119.4	15.9	127.9	1.0	25.5
- <i>Transferaufwand</i>	-776.1	-16.6	-27.8	0.0	-820.5
- <i>Finanzaufwand und Übrige</i>	9.5	0.0	0.0	-0.0	9.5
- <i>Einlage Fonds (Förderbeiträge)</i>	-130.0	0.0	0.0	0.0	-130.0
Mehr-/Minderertrag (-) Betrieb	723.1	-3.6	29.5	3.4	752.4
- <i>Entgelte, Regalien, Konzessionen</i>	153.6	17.0	23.7	4.0	198.3
- <i>Transferertrag</i>	348.9	-20.6	5.8	0.0	334.1
- <i>Finanzertrag und Übrige</i>	23.9	0.0	0.0	-0.6	23.3
- <i>Entnahme Fonds/Aufwertungsreserven</i>	196.6	0.00	0.0	0.0	196.6
<b>Budget 2023</b>	<b>-1'195.4</b>	<b>-70.8</b>	<b>233.6</b>	<b>142.2</b>	<b>-890.3</b>

### Antrag

Das Budget 2023 sei mit einem Aufwandüberschuss von TCHF 1'195.4 bei einem Steuerfuss von 65% zu genehmigen.

## DETAILS ZUM BUDGET 2023

### NETTOAUFWAND NACH FUNKTIONEN

	Tausend CHF			Abweichungen	
	BG2023	BG2022	RG2021	zu 2022	zu 2021
0 Allgemeine Verwaltung	3'646.8	3'378.3	3'046.1	268.5	600.6
1 Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	853.7	871.2	750.6	-17.5	103.2
2 Bildung	6'568.1	6'474.9	6'070.0	93.1	498.1
3 Kultur, Sport und Freizeit	1'571.8	1'777.8	1'319.5	-206.1	252.2
4 Gesundheit	1'977.1	1'991.8	1'670.7	-14.7	306.4
5 Soziale Sicherheit	3'611.1	3'646.1	3'059.3	-34.9	551.8
6 Verkehr und Nachrichten- übermittlung	1'872.2	1'639.3	1'725.9	232.9	146.3
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'265.8	936.0	863.4	289.8	362.4
8 Volkswirtschaft	-174.3	-130.8	-163.9	-3.6	29.5
9 Finanzen und Steuern	-19'996.8	-20'293.1	-21'379.7	296.4	1'382.9
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-1'195.4</b>	<b>-291.5</b>	<b>3'038.0</b>	<b>-903.9</b>	<b>-4'233.4</b>

### ERLÄUTERUNGEN

#### 0 Allgemeine Verwaltung

Die Gemeinde Kaiseraugst stiftet zur Eröffnung des neuen Alters- und Pflegeheim Rinaupark einen Brunnen im Wert von TCHF 40.0.

Das Design der Einladungen zu den **Gemeindeversammlungen** soll optimiert werden, dafür sind TCHF 8.0 vorgesehen. Für die vertraglich vereinbarte unabhängige Baukostenbegleitung beim Neubau des Hallenbads sind TCHF 20.0 bereitgestellt.

Die **Bauverwaltung** wird zur Bearbeitung der Baugesuche auf externe Unterstützung zurückgreifen müssen, sollte die freie Stelle nicht besetzt werden können, was Mehrkosten von TCHF 20.0 zur Folge hat. Fehlende Grossprojekte reduzieren die erwarteten Einnahmen aus Baubewilligungsgebühren im Vergleich zum Vorjahr um TCHF 100.0 auf TCHF 100.0.

Im Bereich der **IT-Infrastruktur** sind keine grösseren Projekte vorgesehen. Zur Einführung eines IKS-Tools stehen TCHF 15.0 zur Verfügung, wovon TCHF 5.0 wiederkehrend sind.

Beim **Gemeindehaus** soll für TCHF 10.0 die Aussenschliessanlage erneuert werden.

#### 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Für TCHF 20.0 soll ein interdisziplinäres **Sicherheitskonzept** erarbeitet werden.

Die **Feuerwehrpflicht-Ersatzabgabe** wird dank höher erwarteten Einnahmen der Quellenbesteuerung mit TCHF 509.0 budgetiert, was einer Zunahme von TCHF 103.0 entspricht.

Die IT-Infrastruktur der Feuerwehr wird in die Gemeindeverwaltung integriert. Das wird voraussichtlich einmalige Kosten von TCHF 10'000 verursachen.

## 2 Bildung

Der Besoldungsanteil für das Lehr- und Schulleitungspersonal aller Schulstufen sinkt um TCHF 27.5 auf Total TCHF 2'407.4. Die Anzahl Vollzeitstellen ist mit 47.89 gegenüber dem Vorjahr 0.54 tiefer.

Das **Schulgeld für Oberstufenschüler** zu Gunsten der Kreisschule Unteres Fricktal (KUF) steigt um TCHF 42.6 auf TCHF 1'096.0. Die Schülerzahl erhöht sich von 142 auf 147. Durch die KUF belegte Schulräume werden mit einem Betriebskostenanteil von TCHF 233.5 entschädigt (+TCHF 41.5).

Das **Video- und Bühnenlicht** der Turnhalle Dorf wird für TCHF 38.0 erneuert. Die **Schulliegenschaften** haben voraussichtlich höhere Kosten für Energie, Wasser und Abwasser im Umfang von TCHF 104.3 zu tragen. Die Umgebung des **Kindergarten Violahof** wird für TCHF 50.0 saniert.

Für die Schulgelder der **Sonderschulen** und die **Berufliche Grundbildung** haben Erfahrungswerte einen höheren Mittelbedarf erforderlich gemacht.

Die interne Nachfolgelösung für die **Schulverwaltung** bedarf einer Ausbildung für TCHF 15.0.

## 3 Kultur, Sport und Freizeit

Im Bereich Kultur sind für **Quartierfeste** TCHF 6.0 vorgesehen.

Die Preise für die Stellplätze von Campingwagen und Zelte im **Camping/Schwimmbad** werden den Marktgegebenheiten angepasst. Unter Berücksichtigung der guten Auslastung kann mit Mehrertrag von TCHF 55.0 gerechnet werden. Der Rasentraktor wird für TCHF 17.0 ersetzt und die Dächer für TCHF 15.0 gereinigt. Notwendige Reparaturen der Sanitäranlage werden Kosten von TCHF 10.0 verursachen.

### DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS SPEZIALFINANZIERUNG «ORTSGEMEINSCHAFTSANTENNE»

Die **Ortsgemeinschaftsantenne (OGA)** budgetiert im 2023 mit ca. 2'200 (2022: 2'200) Anschlüssen à CHF 127.15 pro Jahr. Das Nettovermögen beträgt per 31.12.2023 voraussichtlich TCHF 2'982.9 (01.01.2022 TCHF 2'783.7).

ORTSANTENNE (OGA)	Tausend CHF		
	BG2023	BG2022	RG2021
Betrieblicher Aufwand	-291.8	-292.6	-268.7
Betrieblicher Ertrag	426.0	422.0	420.9
<b>Ergebnis betriebliche Tätigkeit</b>	<b>134.2</b>	<b>129.2</b>	<b>152.2</b>
<i>Ergebnis Finanzierung</i>	<i>8.0</i>	<i>8.6</i>	<i>6.9</i>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>142.2</b>	<b>137.8</b>	<b>159.1</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>142.2</b>	<b>137.8</b>	<b>159.1</b>
<b>- Nettoinvestitionen</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0</b>
<b>+ Selbstfinanzierung</b>	<b>199.3</b>	<b>194.9</b>	<b>216.1</b>
<b>= Finanzierungsergebnis</b>	<b>199.3</b>	<b>194.9</b>	<b>216.1</b>

## 4 Gesundheit

Für die Pflegefinanzierung in der **stationären Altenpflege** werden TCHF 88.0 über dem Vorjahr veranschlagt. Grund dafür ist insbesondere der Ausbau der Kapazitäten im neuen Alterszentrum Rinau Park.

Die Vergütung der Leistungserbringung des Spitex Verein Kaiseraugst für die **ambulante Pflege** reduziert sich infolge Rückgangs der geplanten KLV-Stunden sowie einer leichten Reduktion bei der Entschädigung pro KLV-Stunde um TCHF 102.0 auf TCHF 758.0.

### 5 Soziale Sicherheit

Die Betreuung im **Asylwesen** wird durch einen neuen Dienstleister (Convalere) erbracht. Die Vergütung ist vertraglich für 3 Jahre festgelegt und liegt unterhalb des bisherigen Anbieters. Trotz Zunahme der Anzahl betreuter Personen (neu 60 gegenüber 35 des Vorjahres) sowie höheren Kosten für Unterhalt und Energie (TCHF 15.8) resultiert dank gleichbleibender Vergütung durch den Bund ein um TCHF 63.0 geringerer Gesamtaufwand.

### 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Zur Projektierung eines Parkierungskonzepts beim **Camping/Schwimmbad** sind TCHF 25.0 vorgesehen. Bei den **Gemeindestrassen** sind zur Sanierung des Sagerwegs Kosten über TCHF 40.0, für die Sanierung des Belags bei der Unterführung Allmendgasse TCHF 65.0 sowie des Rheinwegleins beim Segelclub TCHF 16.0 budgetiert. Die Umstellung auf LED-Leuchtkörper der Strassenbeleuchtung wird fortgesetzt. Im 2023 wird der Bötmenweg für TCHF 16.0 umgerüstet. Die Fassade bei der Einstellhalle Parking Löwen wird für TCHF 25.0 begrünt.

Der **Bootssteg** muss für TCHF 10.0 repariert werden. Die Einwohnergemeinde leistet einen jährlichen Beitrag an die Basler Personenschiffahrt über TCHF 10.0, welcher bis anhin von der Ortsbürgergemeinde gesprochen wurde, da die Personenschiffahrt im öffentlichen Interesse der Einwohnergemeinde liegt.

### 7 Umweltschutz und Raumordnung

Die Absatzmenge im **Wasserwerk** wird mit 729'000 Kubikmeter budgetiert (Budget 2022 712'000 Kubikmeter). Sektorenmessungen (jährliches Abfahren und Auswerten der Logger zur Leckortung) wird TCHF 30.0 kosten. Die Leitung beim Fähweg-Brunnen wird für TCHF 67.0 verlegt. Die Grundwasserpumpe bei der Fischzucht muss für TCHF 45.0 ersetzt werden. Die Nettoschuld wird per 31.12.2023 voraussichtlich TCHF 1'363.4 (1.1.2023 TCHF 1'469.0) betragen.

Die Entsorgungsmenge der **Abwasserbeseitigung** wird mit 645'750 Kubikmeter (Budget 2022 629'533 Kubikmeter) budgetiert. Beim Laufsteg ist der Pumpensumpf zu sanieren, wofür TCHF 40.0 bereitstehen. Die höhere Abwassermenge löst Mehrkosten von TCHF 30.0 bei der Entschädigung an die ARA Rhein aus. Das Nettovermögen wird voraussichtlich per 31.12.2023 TCHF 11'837.9 (1.1.2023 TCHF 10'559.5) betragen.

### DREISTUFIGE ERFOLGSAUSWEISE SPEZIALFINANZIERUNGEN «WASSER UND ABWASSER»

	WASSERWERK			ABWASSERBESEITIGUNG		
	Tausend CHF			Tausend CHF		
	BG2023	BG2022	RG2021	BG2023	BG2022	RG2021
Betrieblicher Aufwand	-883.4	-827.0	-765.5	-864.5	-962.1	-922.2
Betrieblicher Ertrag	812.7	816.2	487.6	1'098.1	1'068.7	1'037.2
<b>Ergebnis betriebliche Tätigkeit</b>	<b>-70.8</b>	<b>-10.8</b>	<b>-278.0</b>	<b>233.6</b>	<b>106.5</b>	<b>115.0</b>
<i>Ergebnis Finanzierung</i>	<i>0.0</i>	<i>0.0</i>	<i>0.0</i>	<i>0.0</i>	<i>0.0</i>	<i>0.0</i>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-70.8</b>	<b>-10.8</b>	<b>-278.0</b>	<b>233.6</b>	<b>106.5</b>	<b>115.0</b>
<i>Ausserordentliches Ergebnis</i>	<i>0.0</i>	<i>0.0</i>	<i>0.0</i>	<i>0.0</i>	<i>0.0</i>	<i>0.0</i>
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-70.8</b>	<b>-10.8</b>	<b>-278.0</b>	<b>233.6</b>	<b>106.5</b>	<b>115.0</b>
- Investitionsausgaben	-330.0	-826.5	-685.9	-220.0	-265.0	-127.9
+ Investitionseinnahmen	225.0	164.8	231.2	790.0	45.0	825.3
<b>= Nettoinvestitionen</b>	<b>-105.0</b>	<b>-661.8</b>	<b>-454.7</b>	<b>570.0</b>	<b>-220.0</b>	<b>697.4</b>
+ Selbstfinanzierung	130.6	114.3	-120.2	290.9	161.8	211.6
<b>= Finanzierungsergebnis</b>	<b>-25.6</b>	<b>547.5</b>	<b>574.9</b>	<b>860.9</b>	<b>-58.2</b>	<b>909.1</b>

Die Kosten für die Krähenvergrämung im Bereich **Arten- und Landschaftsschutz** reduzieren sich um 50% und belaufen sich auf TCHF 15.0.

Die Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2022 hat zur finanziellen **Förderung von umwelt- und ressourcenschonenden Technologien** bei Gebäude in Kaiseraugst einen Kredit über TCHF 1'040.0 gesprochen. Im Budget 2023 sind dafür TCHF 260.0 als Einlage in den zweckgebundenen Fonds vorgesehen. Mit dem Budget 2022 wurden im Bereich «Volkswirtschaft» erstmalig TCHF 130.0 eingesetzt. Energieeffiziente Anlagen/Geräte werden mit TCHF 40.0 gefördert, wenn diese alte verbrauchsintensive ersetzen.

### 8 Volkswirtschaft

Auf die vom Betreiber des Fernwärmenetzes geleisteten Konzessionsgebühren von TCHF 35.0 werden im Rahmen des Förderprogramms zu Gunsten der Mieterschaft verzichtet. Das von der Gemeinde betriebene **Blockheizkraftwerk** wird voraussichtlich mit deutlich höheren Kosten für Gas konfrontiert. Dafür sind zusätzlich TCHF 65.1 budgetiert. Gleichzeitig wird die interne Verrechnung an die belieferten Liegenschaften der Verwaltung und Schule um TCHF 64.0 erhöht.

### 9 Finanzen und Steuern

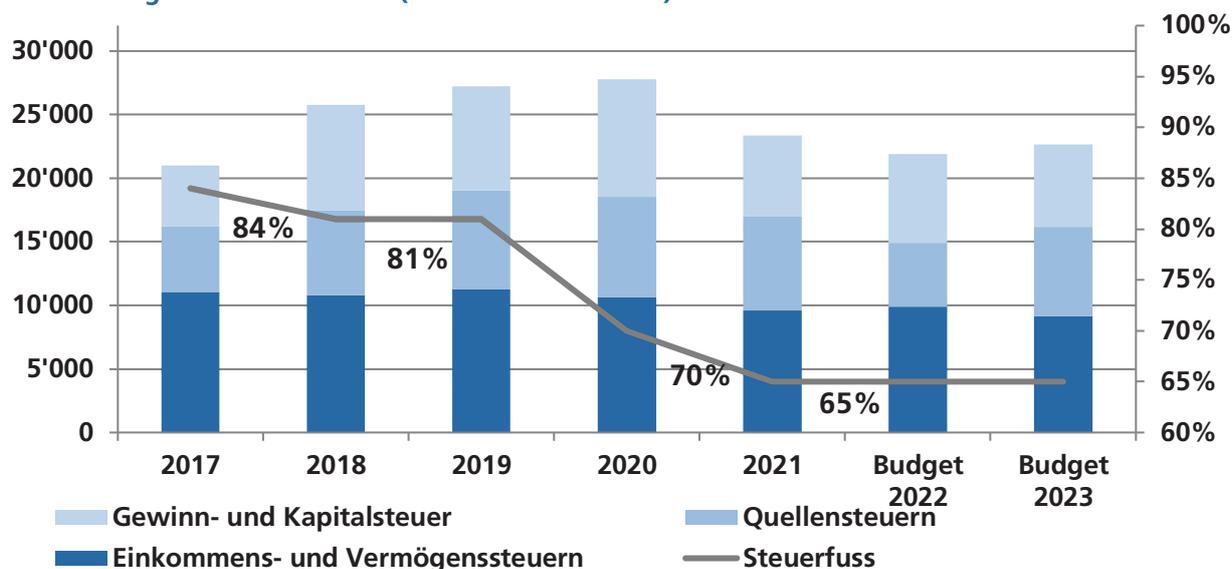
Der Ertrag aus **Finanzanlagen** (Darlehen und Festgeldanlagen) ist neu mit TCHF 25.0 budgetiert.

Die Säuberung und Pflege des Gemeindegebiets nehmen stets mehr Ressourcen in Anspruch. Zur Bewältigung stehen dem **Werkhof** zusätzlich TCHF 75.0 für externe Unterstützung zur Verfügung. Eine Analyse zur Organisation und dem Ressourceneinsatz wird klären, ob langfristig zusätzliches Personal benötigt wird. Die Brandmeldeanlage wird für CHF 16.0 modernisiert. Weiter werden die Brandschutztüren beim Waschplatz sowie der Hochdruckreiniger der Waschanlage für CHF 10.0 bzw. TCHF 8.0 ersetzt.

Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve reduziert sich um TCHF 64.2 auf TCHF 1'148.5, da nicht werthaltige Anlagen einmalig zu Lasten der Rechnung 2022 abgeschrieben werden.

## DETAILS ZUM STEUERERTRAG

### Entwicklung Steuereinnahmen (ohne Sondersteuern) und Steuerfuss 2016-2022



### Direkte Steuern natürliche und juristische Personen

	Tausend CHF			Abweichungen	
	BG2023	BG2022	RG2021	zu 2022	zu 2021
Einkommens- und Vermögensteuern natürliche Personen	9'165.0	9'910.0	9'586.9	-745.0	-421.9
Quellensteuern natürliche Personen	7'000.0	5'000.0	7'411.9	2'000.0	-411.9
Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	6'500.0	7'000.0	6'350.2	-500.0	149.8
<b>Total</b>	<b>22'655.0</b>	<b>21'910.0</b>	<b>23'349.0</b>	<b>755.0</b>	<b>-684.0</b>

Die zweite Etappe einer möglichen Steuersenkung für **juristische Personen** sind mit 8% berücksichtigt, darin ist eine auf 3 Jahre beschränkte Abfederung durch den Kanton berücksichtigt.

Bei den **Quellensteuern** ist mit einem geringeren Rückgang infolge der neu ausgeweiteten Berechtigung für eine ordentliche Veranlagung zu rechnen. Die Steuerfussdifferenz wird mutmasslich zu einem Steuerausfall von netto TCHF 400.0 (Budgetvorjahr TCHF 900.0) führen.

### Details zu den Einkommens- und Vermögensteuern der natürlichen Personen

	Tausend CHF			Abweichungen	
	BG2023	BG2022	RG2021	zu 2022	zu 2021
Einkommens- und Vermögensteuern Rechnungsjahr	7'900.0	7'200.0	7'753.8	700.0	146.2
Einkommens- und Vermögensteuern Vorjahre	1'200.0	2'700.0	1'775.2	-1'500.0	-575.2
Nachsteuern und Bussen	50.0	25.0	42.0	25.0	-15.5
Pauschale Steueranrechnung	15.0	-15.0	-24.2	30.0	22.5
<b>Total</b>	<b>9'165.0</b>	<b>9'910.0</b>	<b>9'586.9</b>	<b>-745.0</b>	<b>-421.9</b>

Da weniger nachträgliche ordentliche Besteuerungen von Quellensteuerpflichtigen zu erwarten sind, reduziert sich der Anteil von **Einkommens- und Vermögensteuern** der natürlichen Personen aus den Vorjahren. Dank Wachstum der Bevölkerung und allgemein höheren Löhnen ist mit einer Zunahme bei den Einkommens- und Vermögensteuern für das Fiskaljahr 2023 zu rechnen.

**INVESTITIONSRECHNUNG 2023 (INKL. SPEZIALFINANZIERUNGEN)****Übersicht Investitionen nach Funktionen**

	Tausend CHF		
	BG2023	BG2022	RG2021
0 Allgemeine Verwaltung	-	-	18.9
1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung	-	-	196.2
2 Bildung	-41.7	1'861.0	2'112.4
3 Kultur, Sport und Freizeit	804.2	62.0	-490.2
4 Gesundheit	-	-	500.0
5 Soziale Sicherheit	-	-	-
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	130.0	-711.3	-1'471.9
7 Umweltschutz und Raumordnung	-335.0	879.6	-4'846.4
8 Volkswirtschaft	-	-	-
9 Finanzen und Steuern	-	-	-
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>557.5</b>	<b>2'091.3</b>	<b>2'510.3</b>

**Details zur Investitionsrechnung (inkl. Spezialfinanzierungen)**

2 Bildung		Tausend CHF			
	BG2023	RE2022	kumuliert	Kredit	Abweichung
Neubau Doppelkindergarten Wurmisweg	-1'200.0	1'816.0	2'063.8	690.0	-173.8
Sanierung Kindergarten Liebrüti	1'061.0	-	-	1'061.0	-
Ersatz Möblierung Schulhaus Dorf	97.3	-	-	97.3	-
Sanierung Turnhalle Liebrüti	-	100.0	100.0	100.0	-
	<b>-41.7</b>	<b>1'916.0</b>	<b>2'163.8</b>	<b>4'898.3</b>	<b>-173.8</b>

**Neubau Doppelkindergarten Wurmisweg:** Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf TCHF 1'935.0 inkl. Projektierung (TCHF 105.0) und Möblierung (TCHF 90.0); Der Finanzierungsanteil der Ernst Frey AG beläuft sich auf maximal TCHF 1'200.0 (62%); Kreditüberschreitung +/-10%.

**Gesamtsanierung Turnhalle Liebrüti:** Budgetkredit TCHF 100.0 zur Projektierung mit Budget 2022; Kreditbeantragung zur Realisierung im 2023 und Umsetzung 2024/2025.

**Sanierung Kindergarten Liebrüti:** Budgetkredit TCHF 30 zur Projektierung mit Budget 2022; Fertigstellung im 2023.

3 Kultur, Sport und Freizeit		Tausend CHF			
	BG2023	RE2022	kumuliert	Kredit	Abweichung
Erstellung öffentlicher Spielplatz Wurmisweg	253.9	-	11.1	265.0	-
Investitionsbeitrag öffentl. Spielplatz Wurmisweg	-175.0	-	-	-265.0	-90.0
Erstellung öffentliche Parkanlage Wurmisweg	258.4	200.0	211.1	766.1	296.7
Sanierung Ufer Schwimmbad & Fähre	200.0	-	-	200.0	-
Sanierung Zuleitung & Chlorversorgung Schwimmbad	280.0	-	-	280.0	-
Rückzahlung Darlehen I Familiengartenverein	-9.3	-9.3	-222.3	-250.0	-9.1
Rückzahlung Darlehen II Familiengartenverein	-3.7	-3.7	-88.8	-100.0	-3.8
	<b>804.2</b>	<b>187.0</b>	<b>-88.8</b>	<b>896.1</b>	<b>193.8</b>

Erstellung öffentliche Parkanlage Wurmisweg: Gesamtkredit TCHF 766.1; Planungsphase 2022 und Umsetzung in den Jahren 2023/2024.

Sanierung Ufer Schwimmbad & Fähre (Budgetkredit).

Sanierung Zuleitung & Chlorversorgung Schwimmbad (Budgetkredit): Massnahmen zur Verhinderung von Wasserverlust.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung					Tausend CHF	
	BG2023	RE2022	kumuliert	Kredit	Abweichung	
Behindertengerechte Bushaltestelle Roche	130.0	-	-	130.0	-	
	<b>130.0</b>	-	-	<b>130.0</b>	-	

Behindertengerechte Bushaltestelle Roche (Budgetkredit).

7 Umweltschutz und Raumordnung					Tausend CHF	
	BG2023	RE2022	kumuliert	Kredit	Abweichung	
San. Schieberschacht 1 Giebenacherstrasse	230.0	-	-	230.0	-	
San. Schieberschacht 10 Giebenacherstrasse	100.0	-	-	100.0	-	
Regenwasserableitung Rinaustrasse RAF1+G1	220.0	20.0	20.0	240.0	-	
Anschlussgebühren Wasserversorgung	-225.0					
Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung	-790.0					
Friedhof Erweiterung Gemeinschaftsgrab	80.0	-	-	80.0	-	
Entwicklungsrichtplan Zukunft Aurica	50.0	50.0	50.0	100.0	-	
	<b>-335.0</b>	<b>70.0</b>	<b>70.0</b>	<b>750.0</b>	-	

Wasserversorgung: Sanierung Schieberschacht 1 Giebenacherstrasse: Massnahme aus generellem Wasserversorgungsplan (GWP).

Wasserversorgung: Sanierung Schieberschacht 10 Giebenacherstrasse: Massnahme aus GWP.

Abwasserbeseitigung: Regenwasserableitung Rinaustrasse RAF1+G1: Massnahme aus GWP.

Friedhof Erweiterung Gemeinschaftsgrab (Budgetkredit): Ausbau der Kapazität.

Entwicklungsrichtplan Zukunft Aurica: Nachträglicher Verpflichtungskredit da mehrjährig.

Anschlussgebühren Wasser/Abwasser: Mit Anschluss des Neubaus Alters- und Pflegeheim Rinau Park und Campus DSM werden entsprechende Anschlussgebühren fällig.

**ÜBERSICHT STELLENPLAN EINWOHNERGEMEINDE**

		Budget 2023		Budget 2022		Veränderung	
<b>1</b>	<b>Verwaltung</b>	Personen	Stellen-%	Personen	Stellen-%	Personen	Stellen-%
	Soziale Dienste	9	700%	9	680%	0	20%
	Kanzlei/Immobilien	5	490%	5	500%	0	-10%
	Finanzen/IT	5	520%	6	520%	-1	0%
	Steuern	4	360%	5	410%	-1	-50%
	Bauverwaltung	6	550%	5	500%	1	50%
	Einwohnerdienste	4	340%	4	340%	0	0%
	Betreibungsamt	2	140%	2	140%	0	0%
	Personelles	2	80%	2	80%	0	0%
	Lernende Verwaltung	3	300%	3	300%	0	0%
	<b>Total Verwaltung</b>	<b>40</b>	<b>3480%</b>	<b>41</b>	<b>3470%</b>	<b>-1</b>	<b>10%</b>

		Budget 2023		Budget 2022		Veränderung	
<b>2</b>	<b>Aussendienste</b>	Personen	Stellen-%	Personen	Stellen-%	Personen	Stellen-%
	Hauswarte/Reinigung	9	640%	9	590%	0	50%
	Lernende Betriebspraktiker						
	Hausdienst	3	300%	2	200%	1	100%
	Werkhof	6	600%	6	600%	0	0%
	Lernende Betriebspraktiker						
	Werkhof	1	100%	1	100%	0	0%
	Schwimmbad/Camping	2	110%	2	110%	0	0%
	<b>Total Aussendienste</b>	<b>21</b>	<b>1750%</b>	<b>20</b>	<b>1600%</b>	<b>1</b>	<b>150%</b>

		Budget 2023		Budget 2022		Veränderung	
<b>3</b>	<b>Schule</b>	Personen	Stellen-%	Personen	Stellen-%	Personen	Stellen-%
	Verwaltung/Sekretariat	2	125%	2	125%	0	0%
	<b>Total Schule</b>	<b>2</b>	<b>125%</b>	<b>2</b>	<b>125%</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>

		Budget 2023		Budget 2022		Veränderung	
<b>Total Gemeindepersonal</b>		Personen	Stellen-%	Personen	Stellen-%	Personen	Stellen-%
<b>Total Gemeindepersonal</b>		<b>63</b>	<b>5355%</b>	<b>63</b>	<b>5195%</b>	<b>1</b>	<b>160%</b>

**Steuern:** 50%-Stelle für Bearbeitung nachträglicher ordentlicher Veranlagungen (Steuergesetzänderung Quellensteuern) nicht benötigt, da nur geringer Mehraufwand.

**Bauverwaltung:** Temporäre Unterstützung 50% (bis Ende Mai 2023).

**Soziale Dienste:** 10% Erhöhung für Projekte Jugendarbeit; 10% für Aushilfen Jugendarbeit.

**Hauswarte/Reinigung:** Zusätzliche 100%-Stelle für Ersatz Pensionierung einer 50%-Stelle.

**Lernende Betriebspraktiker Hausdienst:** Zusätzliche Lehrstelle ab Sommer 2022 beim Hausdienst.

# Traktandum 4

---

## Änderung Personalreglement

---

### **Ausgangslage**

Die Revisionsstelle BDO AG hatte im Anhang zur Revision der Jahresrechnung 2021 Empfehlungen zur Anpassung des Personalreglements der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde Kaiseraugst vom 1. Januar 2008 angebracht. Der Gemeinderat möchte diese Punkte umsetzen und im gleichen Zug weitere Sachverhalte anpassen. Alle Änderungen sind in einer synoptischen Darstellung unter [www.kaiseraugst.ch](http://www.kaiseraugst.ch) aufgeschaltet.

Nachfolgend die wichtigsten Reglementsänderungen:

### § 21 Kündigung

Die Kündigungsfrist nach Ablauf der Probezeit soll *mindestens* drei Monate betragen. Bei Kadermitarbeitenden soll dadurch die Möglichkeit bestehen, eine längere Kündigungsfrist vorzusehen.

### § 34 Einreihungssystem in Verbindung mit Anhang I

Das Einreihungssystem inklusiv Anhang I soll gänzlich aufgehoben werden. Bis anhin hat keine Einstufung in Gruppen gemäss Anhang I stattgefunden (Personal mit Hilfsfunktion, Angelerntes Personal, Fachpersonal mit Fähigkeitsausweis und/oder längerer Berufserfahrung allenfalls auch mit besonderen Aufgaben, sowie Abteilungsleiter). Die Stellen werden unter den Gesichtspunkten der Qualifikation, Erfahrung und Alter und der marktwirtschaftlichen Situation besetzt.

### § 64 Lohn bei Krankheit, Unfall, Schwangerschaft und Niederkunft

Die Rahmenbedingungen des gesetzlichen Vaterschaftsurlaubs von zwei Wochen werden neu in das Reglement aufgenommen.

### § 65 Berufliche Vorsorge

Es wird neu zusätzlich darauf hingewiesen, dass die Leistungen des Vorsorgeplans über das BVG-Obligatorium hinausgehen.

### **Würdigung Gemeinderat**

Der Gemeinderat möchte mit den Änderungen das Personalreglement an die aktuellen Begebenheiten anpassen.

### **Antrag**

Den vorliegenden Änderungen des Personalreglements soll zugestimmt werden.

### **Gemeinderat Kaiseraugst**

# Traktandum 5

## Änderung Finanzierungsreglement (FR)

### Ausgangslage

Das FR regelt die Verteilung der Kosten für Strassen und kommunale Anlagen der Versorgung mit Wasser sowie der Abwasserbeseitigung auf die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer.

Die Stimmberechtigten haben anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2021 das überarbeitete Wasserreglement genehmigt. Neuer Bestandteil des Wasserreglements ist die Fernablesung der Wasserzähler. § 40 Abs. 4 des Reglements sieht vor, dass eine Gebühr erhoben werden kann, wenn ein Wasserbezüger auf die Fernablesung verzichten will. Diese Gebühr muss im FR geregelt werden.

Anpassungen erfolgen auch im Bereich der Abwasserbeseitigung. Dies mitunter bezüglich Versickerung, Entwässerung von Dach- und Hartflächen.

Weiter wurden die nicht mehr anwendbaren §§ der Allgemeinen Verordnung zum Baugesetz (ABauV) durch diejenigen der kantonalen Bauverordnung (BauV) ersetzt, sowie Anpassungen analog dem Musterreglement des Kantons vorgenommen.

Das Reglement mit allen Änderungen kann unter [www.kaiseraugst.ch](http://www.kaiseraugst.ch) eingesehen werden. Nachfolgend sinngemäss einige wesentliche Änderungen:

### § 9 Kosten Erschliessungsbeiträge

Hinzugefügt wurden die Kosten für Erneuerungen im Rahmen von Erschliessungsbeiträgen. Diese sind bereits heute in den allgemeinen Bestimmungen von § 2 des FR enthalten. Die Aufzählung in § 9 stammt aus dem Musterreglement des Kantons.

### § 19 Bemessung Wasseranschlussgebühren

- Absatz 5: Neu werden die Gebühren bei Ökonomiegebäuden geregelt. Diese werden analog denjenigen für gewerbliche und industrielle Lagerflächen ohne oder mit unbedeutendem Wasserverbrauch geregelt.
- Absatz 6: Für gewerbliche und industrielle Lagerflächen ohne oder mit unbedeutendem Wasserverbrauch, sowie Ökonomiegebäude kann die Gebühr um maximal 70% reduziert werden. Bei keinem Wasseranschluss um 70% und ab sechs Wasseranschlüssen noch um 10%.
- Absatz 9: Für nicht baubewilligungspflichtige Kleinstbauten und Verglasungen von Terrassen und Balkonen wird keine Anschlussgebühr erhoben. Gleiches gilt für die Abwasseranschlussgebühr (§ 28 Abs. 11)

### § 25 Absatz 3 Ablesung Wasserzähler

Verzichtet ein Bezüger oder eine Bezügerin auf die Fernablesung des Wasserzählers, so wird jeweils eine Gebühr gemäss Gebührentarif in Höhe von CHF 100.00 in Rechnung gestellt.

### § 28 Bemessung Abwasseranschlussgebühren

- Absatz 1: Für den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen erhebt die Gemeinde eine Abwasseranschlussgebühr pro m<sup>2</sup> anrechenbare Geschossfläche, Gebäudegrundfläche, entwässerte Hartfläche, Produktions- und Lagerflächen gemäss Tarif.
- Absatz 2: Berechnung der anrechenbaren Geschossfläche nach § 32 BauV.
- Absatz 3: Erhebung Anschlussgebühren für landwirtschaftliche Bauten (nur Wohnteil) sowie Ökonomiegebäude, welche an die Kanalisation angeschlossen sind.
- Absatz 4: Für gewerbliche und industrielle Lagerflächen ohne oder mit unbedeutendem Abwasseranfall, sowie Ökonomiegebäude kann die Gebühr um maximal 70% reduziert werden. Bei keinem Wasseranschluss um 70 % und ab sechs Wasseranschlüssen noch um 10%.
- Absatz 6: Es wird keine Anschlussgebühr für die Gebäudegrundfläche und entwässerte Hartfläche erhoben, wenn das Regenwasser in ein Oberflächengewässer abgeleitet oder versickert wird und keine Sauberwasserleitung beansprucht wird.
- Absatz 7: Die Gebühr für das Dachwasser wird um 70% reduziert, wenn das Dachwasser in ein Oberflächengewässer abgeleitet wird (Benützung Sauberwasserleitung Gemeinde).

### **Würdigung Gemeinderat**

Mit den Anpassungen wird das FR an die Begrifflichkeiten und die §§ der BauV angepasst, welche gerade auch nach Abschluss der Revision der Nutzungsplanung die ABauV nicht nur in Teilen wie bis heute, sondern generell ablösen wird. Mit der Überarbeitung kann die Gebühr für das manuelle Ablesen der Wasserzähler in das FR aufgenommen werden. Vollständigkeitshalber wurden auch die Ökonomiegebäude in das FR aufgenommen, sowie die Gebühr für die Entwässerung von Dachwasser präziser geregelt. Die Aktualisierung eines bestehenden Reglements in regelmässigen Abständen macht Sinn.

### **Antrag**

Den vorliegenden Änderungen des Finanzierungsreglements soll zugestimmt werden.

### **Gemeinderat Kaiseraugst**

# Traktandum 6

## Gebührenreglement für ausserordentliche Verwaltungsdienstleistungen

### Ausgangslage

Der Gemeinde fehlt bis heute die Grundlage, für ausserordentliche Aufwendungen eine Gebühr in Rechnung stellen zu können. Dies soll mit dem vorliegenden neuen Gebührenreglement geändert werden.

Nachfolgend die wichtigsten Inhalte des neuen Reglements. Eine vollständige Version kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden ([www.kaiseraugst.ch](http://www.kaiseraugst.ch))

§1 Grundsatz <sup>1</sup>	Für ausserordentliche Dienstleistungen kann die Verwaltung Gebühren und Umtriebsentschädigungen erheben.
§2 Mahngebühr	Ab 2. Mahnung wird eine Mahngebühr von CHF 15 in Rechnung gestellt.
§3 Betreibungsgebühr	Für Betreibungen werden Bearbeitungsgebühren von CHF 50 erhoben.
§4 Rückzug von Betreibungs- und Pfändungsbegehren	Zur Vermeidung bzw. Löschung entsprechender Einträge im Betreibungsregister können unter besonderen Umständen Betreibungs- und Pfändungsbegehren im Zusammenhang mit Gemeindeforderungen zurückgezogen werden. Die Gebühr gegen Vorkasse beträgt CHF 50.

### Würdigung Gemeinderat

Mit einem Gebührenreglement, welches durch die Stimmberechtigten genehmigt wird, kann die Grundlage zur Erhebung von Mahngebühren oder auch Bearbeitungsgebühren für Betreibungen gelegt werden. Das Reglement soll per 1. Januar 2023 in Kraft treten.

### Antrag

Das Gebührenreglement für ausserordentliche Verwaltungsdienstleistungen sei zu genehmigen.

### Gemeinderat Kaiseraugst

# Traktandum 7

---

## Verschiedenes und Umfrage

---







(bitte hier abtrennen)



## Stimmrechtsausweis

für die Teilnahme an der

Einwohnergemeindeversammlung  
vom Mittwoch, 23. November 2022,  
20.00 Uhr, Turnhalle Dorf

Bitte diesen Ausweis abtrennen und am  
Eingang zum Versammlungslokal abgeben.

Dorfstrasse 17 ▪ 4303 Kaiseraugst ▪ T. 061 816 90 60 ▪ [www.kaiseraugst.ch](http://www.kaiseraugst.ch) ▪ [gemeinde@kaiseraugst.ch](mailto:gemeinde@kaiseraugst.ch)

**DIE POST** 

**P.P.**  
4303 Kaiseraugst